

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 4. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 03.12.2019, von 17:00 Uhr bis 17:27 Uhr, Beratungsraum "Békécsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage), Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Eckert

(Klaus-Dieter Eckert)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Norbert Biermann	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Guido Bormann	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SRin Grünschneder
Klaus-Dieter Eckert	Ausschussvorsitzender
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Uwe Loos	stimmberechtigtes Mitglied
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Nadine Andres	Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Mario Bader	Fachbereich Finanzen und Controlling
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
André Seidig	Leiter Justizariat
Torsten Zugehör	Oberbürgermeister

entschuldigt

Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knappe	stimmberechtigtes Mitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 3. Sitzung vom 05.11.2019
5. Vorstellung des Rechnungsprüfungsamtes
6. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

Bürger Lausch bezieht sich auf die gestrige Sitzung des Bauausschusses vom 02.12.2019 und auf die Beschlussvorlage „Projektaufruf 2020: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - Antrag: Hofgestüt Bleesern“ (BV-274/2019). Er sagt, es gab bereits einen Antrag des Vereins, welcher aufgrund der Bereitstellung von Drittmitteln gestellt werden konnte. Er möchte wissen, wann sich das Gesetz dahingehend geändert hat, dass die Stadt in Höhe von 10 % fördern kann aber kein Dritter es darf.

In Bezug auf die Beschlussvorlage „Projektaufruf 2020: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - Antrag: Lutherhaus - Energetische Sanierung und Verbesserung der touristischen Erschließung“ (Vorlage: BV-276/2019) wurde im gestrigen Bauausschuss gesagt, dass aus einer Beitragsfinanzierung eine Investitionsfinanzierung gemacht werden soll. Dazu fragt er, ob das rechtlich und haushaltstechnisch möglich ist und ob solche

Anträge, während sich die Stadt wegen des Lutherhauses in einem Rechtsstreit bzw. in einem laufenden Verfahren befindet, angenommen und weitergereicht werden können.

Der **Vorsitzende** bittet um eine schriftliche Antwort sowie darum, trotzdem im nichtöffentlichen Teil über diese Themen zu sprechen.

TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 3. Sitzung vom 05.11.2019

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 5 Vorstellung des Rechnungsprüfungsamtes

Frau Andres stellt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Thiele fragt, ob die zentrale Vergabestelle beim RPA angesiedelt ist.

Frau Andres erklärt, dass diese zum Fachbereich Öffentliches Bauen gehört. Diese Trennung ist vorgeschrieben. Das RPA darf keine zentrale Vergabestelle sein, weil diese Verwaltungstätigkeiten ausübt und sich das RPA dann selbst prüfen würde. In der PowerPoint-Präsentation ist nur aufgelistet, welche Schwerpunkte derzeit bearbeitet werden aber ansonsten müssen alle Vergaben im Rahmen der VOB ab einem Wert von über 25.000 Euro vorgelegt werden. Vergaben im Bereich VOL müssen ab einem Wert von 10.000 Euro zur Prüfung vorgelegt werden. Alles andere muss nicht zwingend vorgelegt werden, wird aber dennoch gelegentlich geprüft.

Auf weitere Nachfrage von **SR Thiele** sagt sie, dass auch Nachträge ab einem bestimmten Wert zu prüfen sind.

SR Hoffmann sieht (in Bezug auf die PowerPoint-Präsentation) einen Widerspruch darin, dass das RPA einerseits unabhängig und nicht an Weisungen gebunden ist aber andererseits dem Oberbürgermeister untersteht, wie auch das, was geprüft wird.

Frau Andres erläutert, dass das RPA dem Oberbürgermeister nur im Übrigen untersteht, d. h. bezogen auf personalrechtliche und organisatorische Belange. Er ist ihr direkter Dienstvorgesetzter, kann aber keine Weisungen darüber erteilen, was sie auf welche Weise zu prüfen hat. Die Weisungsungebundenheit gilt, solange die Pflichtaufgaben erfüllt werden.

SR Wartenberg möchte wissen, wie weit sich die Prüfung auf die Gesellschaften erstreckt, von denen die Stadt Anteile erhält und inwieweit die Aufsichtsräte überprüft werden können.

Frau Andres sagt, dass dem RPA diese Aufgabe nicht durch den Stadtrat übertragen wurde. Allerdings könnte dort nur die Betätigung der Kommune bzw. von deren Vertretern geprüft werden. Die Beteiligung selbst unterliegt nicht der Prüfung.

TOP 6 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Frau Beyer informiert über die Genehmigung des Nachtragshaushaltes, welche seit dem 28.11.2019 vorliegt. Sie wurde in voller Höhe und ohne Einschränkungen erteilt. Es gibt u. a. wieder die Auflage, eine Haushaltssperre einzurichten, aber es ist kein weiterer Nachtragshaushalt notwendig, lediglich dass mit dem Haushaltsplan 2021 eine Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorzulegen ist und bis zu einem bestimmten Zeitraum der Haushaltsausgleich nachgewiesen werden muss.

Eine entsprechende Informationsvorlage wurde vorbereitet, kann aber aufgrund interner Fristen erst im Januar auf die Tagesordnungen des Finanzausschusses und des Stadtrates gesetzt werden.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Arbeit, welche zu der Bestätigung des Haushaltes durch den Landkreis geführt hat.

In Bezug auf die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 14.01.2020 schlägt er vor, einen Tagesordnungspunkt zu ergänzen, unter welchem darüber diskutiert wird, wie man die Bürokratie zur Abrechnung der Mittel aus dem Ortschaftsbudget vereinfachen könnte.

Er selbst sowie einige andere Ortsbürgermeister sind der Ansicht, dass man Vorschläge unterbreiten könnte, um eine Vereinfachung zu erreichen. Er bittet darum, dass die Verwaltung zunächst vorstellt, wie der Ablauf derzeit ist und außerdem Vorschläge aufzeigt, wie man es „entbürokratisieren“ könnte.

SR Loos regt an, dies auf Vereine und Verbände zu erweitern, welche davon ebenso betroffen sind.

SR Wartenberg regt an, zu prüfen, ob bestimmte Dinge zur Vereinfachung auf elektronischem Wege erledigt werden können.

Frau Beyer schlägt vor, im Finanzausschuss im Februar das Haushaltskonsolidierungskonzept vorzustellen, bevor der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 erstellt wird.

Der **Vorsitzende** führt an, dass es ab dem 01.01.2020 ein Gesetz geben wird, welches vorschreibt, dass grundsätzlich auch auf Jahrmärkten Bons ausgegeben werden müssen. Demnach müsse jede eingehende Zahlung bestätigt werden. Er bittet um Prüfung, ob dies auch für Vereine gelten würde, was er für sehr ungünstig hielte.

Er schließt den öffentlichen Teil um 17:27 Uhr.